

Hier finden Sie unsere AGBs! Natürlich können wir Ihnen diese auch nach verbindlicher Buchung per E-mail zukommen lassen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wohnungen der Vu.V Breunergasse Stefan Lückl UID: ATU 63571405

(im Folgenden nur Wohnung genannt)

1. Abschluss des Vertrages

1.1. Buchungswünsche können persönlich, telefonisch, per Mail oder per Fax mitgeteilt werden. Mit der Abgabe eines Buchungswunsches bekundet der Auftraggeber (im folgenden Gast genannt) sein Einverständnis, einen Mietvertrag aufgrund der hier vorliegenden Bedingungen abzuschließen. Mit der Zusendung der Buchungsbestätigung durch die Wohnung, die ebenfalls per Mail oder per Fax erfolgen kann, gilt der Vertrag als abgeschlossen und verbindlich. Falls eine schriftliche Zusage nicht mehr möglich war, sondern nur eine telefonische Zusage, so reicht auch die Bereitstellung der Wohnung.

2. An- und Abreise

2.1. Ohne anders lautende schriftliche Vereinbarung ist der Bezug der Wohnung nicht vor 14:00 Uhr des Anreisetages möglich. Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Vereinbarung vor Ort. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig telefonisch mit uns in Verbindung!

2.2. Die Rückgabe des Appartements inkl. Schlüssel hat bis 10:00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Wird die Wohnung nicht bis zu diesem Zeitpunkt geräumt, so ist die Wohnung berechtigt, 50 % des vollen Tagespreises pro Tag zu berechnen. Bei einer Räumung nach 15:00 Uhr kann der volle Tagespreis berechnet werden.

3. Leistungen und Preis

3.1. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus dem Inhalt unserer Homepage und den Angaben in der Buchungsbestätigung.
Im Preis inbegriffen sind Unterkunft, Strom, Wasser, Heizung, WLAN Internet-Zugang so wie gegen Entgelt die Reinigung, Handtuch- und Bettwäschewechsel.
Abweichende Preise und Leistungen bedürfen ausdrücklich der Schriftform.

3.2. Die Reinigung, Handtuch- und Bettwäschewechsel erfolgt laut Vereinbarung und gegen Entgelt.

3.3. Bei Reservierungen im Voraus von länger als 3 Monaten behält sich das Appartement vor, die vereinbarten Preise um max. 15 % bei z.B. drastischen Energieverteuerungen etc. zu erhöhen.

4. Zahlung

4.1. Generell hat eine Anzahlung von 50% des Gesamtbeherbergungsvertrages binnen 5 Werktagen nach Unterzeichnung des Kurzzeitmietvertrages zu erfolgen. Diese ist auf ein

Ihnen genanntes Konto zu überweisen. Die restlichen 50% des Gesamtbeherbergungsvertrages sind 2 Tage vor Schlüsselübergabe per Überweisung im Vorhinein zu begleichen oder im Zuge der Anzahlung.

Alle Bankspesen gehen zu Lasten des Gastes.

Jede davon abweichende Zahlungsart bedarf der Schriftform. Bei vorzeitiger Abreise wird der Restbetrag der nicht in Anspruch genommenen Leistung prinzipiell nicht rückerstattet, ausgenommen einer anderweitigen Vergabe für diese Dauer.

4.2. Erfüllungsort für alle Zahlungsverpflichtungen ist Graz.

5. Stornobedingungen

Die Wohnung ist nach Treu und Glaube gehalten, die nicht in Anspruch genommene Wohnung nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vergabe der Wohnung hat der Gast die Dauer des Vertrages nach folgenden Betragsbestimmungen zu bezahlen:

5.1. Je nach Datum des Zugangs einer Rücktrittserklärung werden für die Wohnung die nachstehenden Stornosätze berechnet (jeweils Prozent des Gesamtbetrages):

- bis zum 31. Tag vor Anreise kostenlos
- ab dem 30. Tag vor Anreise 50 %
- ab dem 15. Tag vor Anreise 75 %
- ab dem 8. Tag vor Anreise 90 %
- bei Nichterscheinen 100 %

Wir empfehlen vorsorglich den Abschluss einer Stornoversicherung.

6. Haftung

6.1. Der Gast haftet für alle Schäden, die in der Wohnung durch ihn selbst oder andere Personen, für die er verantwortlich ist, entstehen.

Die Wohnung ist verpflichtet, diese Schäden binnen 7 Tagen nach Abreise schriftlich dem Gast bekannt zu geben und infolge dessen in Rechnung zu stellen.

6.2. Bei Verlust oder Beschädigung der an den Gast übergebenen Schlüssel und Fernbedienung, behält sich das Appartement vor, einen Betrag in Höhe von je € 350,- zu verlangen.

Falls sich der Gast aussperrt, hat er die Kosten für den Schlüsseldienst selbst zu tragen.

6.3. Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der Wohnung führt zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses.

6.4. Wird die Wohnung durch höhere Gewalt in der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadenersatzpflicht abgeleitet werden. Jedoch verpflichtet sich die Wohnung, eine seiner Meinung nach gleichwertigen Unterkunft zu vermitteln.

6.5. Für Unfälle in der Wohnung wird keine Haftung übernommen.

6.6. Für den Parkplatz wird keine Haftung übernommen.

6.7. Wir haften für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung

6.8. Wir haften für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung

7. Gewährleistung

7.1. Wird eine Leistung nicht oder nicht vertragsgerecht und verkehrsüblich erbracht, so kann der Gast Nachbesserung verlangen.

7.2. Der Gast kann eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Preises verlangen (Minderung), wenn nach fruchtlosem Abhilfeverlangen Leistungen nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden.

Der Gast ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm zumutbare zu tun, um einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell auftretenden Schaden gering zu halten.

Der Gast ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Wohnung mitzuteilen. Kommt der Gast diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

8. Besondere Hinweise

8.1. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.

8.2. Rauchen sowie offenes Feuer in der Wohnung sind ausnahmslos verboten.

8.3. Der Gast hat für ausreichendes Lüften Sorge zu tragen und alle Fenster bei verlassen der Wohnung zu schließen.

8.4. Die Verwendung von einem Luftbefeuchter ist nicht erlaubt.

8.5. Die Wohnung ist berechtigt, vom Gast die Einstellung oder Verminderung von ungebührlichem Lärm (Musik, Gesang, ..) zu fordern.

8.6. Es gilt die jeweilige im Stiegenhaus ausgehängte Hausordnung einzuhalten.

8.7. Das Tönen und Färben von Haaren in der Wohnung ist ausnahmslos verboten.

8.8. Die zur Verfügung gestellten Leintücher, Bettwäsche, Hand- und Badetücher sind Eigentum der Wohnung und werden bei Verlust oder Beschädigung mit jeweils € 25,00 in Rechnung gestellt.

8.9. Jede Verletzung der guten Sitten durch den Gast berechtigt die Wohnung zur sofortigen Vertragsauflösung unter Aufrechnung ihrer vertraglichen Ansprüche für den Zeitraum der Buchung. Darüber hinaus gehende nachweislich entstandene Schäden sind der Wohnung zu ersetzen.

8.10. Auskünfte aller Art werden nach bestem Wissen erteilt, jedoch ohne Gewähr.

8.11. Fundsachen (liegen gebliebene Sachen) werden nur auf Anfrage kostenpflichtig (unfrei) zurückgesandt. Die Wohnung verpflichtet sich zur Aufbewahrung von 1 Monat.

8.12. Für Geld und Wertsachen wird nicht gehaftet.

Auch die Verwahrung von Garderobe, Musikinstrumenten und elektronischen Geräten obliegt der Aufsichtspflicht des Gastes.

8.13. Bei Rückgabe der Wohnung ist dieses in folgendem Zustand zu hinterlassen: besenrein, Müll beseitigt, Geschirr abgewaschen, Fenster verschlossen.

8.14. Bei Gefahr im Verzug ist der Gast verpflichtet, sofort die Wohnung telefonisch zu verständigen!

9. Allgemeines

9.1. Es gilt österreichisches Recht.

9.2. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des Gerichtsstandortes Graz vereinbart.

9.3. Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam sein, berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr entsprechende. Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie von der Wohnung schriftlich bestätigt worden sind.

Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

Stand der allgemeinen Geschäftsbedingungen: 01.01.2016